

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

18-08239

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Renaturierung im Bereich Springquelle

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.05.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 24.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan Trakehnenstraße wird die Renaturierung im Bereich der Springquelle in Mascherode als Ausgleichsmaßnahme aufgeführt. In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie wird berücksichtigt, dass die Springquelle seit März 1977 ein Naturdenkmal ist und Zitat „die Entfernung, Zerstörung oder sonstige Veränderung des Naturdenkmals gemäß Verordnung verboten ist“?
2. Ist der Eigentümer des Grundstücks in die Planungen eingebunden?

gez.

Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine